

Konzept zur Entwicklung eines Grundrechte-Quartetts

A. Kurzbeschreibung

Entwickelt wird ein Grundrechte-Quartett, also ein Kartenspiel in der Art eines Quartettspiels, das sich mit den Grundrechten des deutschen Grundgesetzes beschäftigt.

B. Inhalt und Zusammenstellung des Quartetts

I. Quartettformat und Aufbau der Karten

Das Grundrechte-Quartett ist ein typisches Quartettspiel, also ein Kartenspiel, das aus mehreren Vierersätzen von Karten besteht. Je vier Karten bilden also einen Vierersatz oder ein Quartett, hier „Gruppe“ genannt. Die Gruppen werden mit Großbuchstaben gekennzeichnet (A-H), die einzelnen Karten innerhalb der Gruppe mit arabischen Ziffern nummeriert (1-4). Dadurch erhält jede Karte eine eindeutige Kennzeichnung (A1, B2, C4, H3 etc.). Das Grundrechte-Quartett besteht aus acht Gruppen à vier Karten und damit insgesamt aus zweiunddreißig Karten.

Jede Karte repräsentiert ein Grundrecht oder ein grundrechtsgleiches Recht. In der obersten Zeile trägt die Karte ihre Kennzeichnung und daneben die Rechtsgrundlage des Grundrechts, das es repräsentiert. In der Zeile darunter wird das Grundrecht namentlich bezeichnet. Wiederum darunter schließt sich ein zum Grundrecht passendes Symbolbild, das Motiv der Karte, an. Unter dem Motiv befindet sich ein zweisepaltiger Bereich, in dem das Grundrecht in sechs Kategorien bewertet wird. Jede Kategorie wird durch ein Symbol repräsentiert.

Das Grundrechte-Quartett kann in den zwei üblichen Varianten eines Quartettspiels gespielt werden. In der klassischen Variante geht es darum, durch Erfragen und Tauschen von Karten einen Vierersatz (z.B. A1 bis A4) zu komplettieren und sodann abzulegen, bis man keine Karten mehr auf der Hand und das Spiel gewonnen hat. In der anderen Variante geht es um das „Stechen“ von Karten anhand der Werte der jeweiligen Karte. Der Spieler mit dem besseren Wert in der gerade „ausgerufenen“ Kategorie macht den Stich und erhält die unterlegene Spielkarte. Dieses Spielprinzip wird im Grundrechte-Quartett durch Sonderregeln modifiziert.

II. Die Grundrechte

Die zweiunddreißig Karten des Grundrechte-Quartetts repräsentieren zweiunddreißig Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte (inklusive vier „erfundener“ Grundrechte).

1. Auswahl der Grundrechte

Ausgewählt und eigneordnet wurden die Grundrechte teils nach ihrer (rechtlichen) Bedeutung, teils nach pragmatischen Gesichtspunkten, um acht Gruppen à vier Grundrechten für ein gut spielbares Quartett zu erhalten. Die einzelnen Gruppen und Grundrechte sind:

A – Klassiker: Menschenwürde; Unverletzlichkeit der Wohnung; Eigentum; Berufsfreiheit

B – Politik & Gesellschaft: Asylgrundrecht; Versammlungsfreiheit; Religionsfreiheit; Meinungsfreiheit

C – Persönliches: Allgemeines Persönlichkeitsrecht; Recht auf Leben; Recht auf Körperliche Unversehrtheit; Freiheit der Person

D – Datenschutz & Datensicherheit: Informationelle Selbstbestimmung; IT-Grundrecht; Fernmeldegeheimnis; Pressefreiheit

E – Exoten: Koalitionsfreiheit; Rundfunkfreiheit; Petitionsrecht; Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb

F – Justizgrundrechte: Ne bis in idem; Rechtsweggarantie; Gesetzlicher Richter; Rechtliches Gehör

G – Institutionen: Ehe; Familie; Schule; Kirchen

H – Halluzinationen: Recht auf Faulheit; Recht auf Rausch; Recht auf Schutz vor Islamisierung des Abendlandes; Supergrundrecht auf Sicherheit

Nicht alles davon sind „echte“ Grundrechte. Neben der Gruppe H („Halluzinationen“), die erfundene Grundrechte beinhaltet, kommen auch grundrechtsgleiche Rechte (Justizgrundrechte), institutionelle Garantien (Gruppe G), die Menschenwürde (A1) sowie mit dem Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (E4) eine (noch) nicht vom Bundesverfassungsgericht eindeutig anerkannte grundrechtliche Ausprägung vor.

2. Motive

Jedes Grundrecht soll durch ein möglichst treffendes und eindeutiges Bild oder Motiv repräsentiert werden. Die Bilder wurden von uns zunächst von Hand gezeichnet. In einer zweiten Phase wurden auf Grundlage dieser Zeichnungen passende Grafiken und Bilder aus einer Stock-Photo-Datenbank erworben, um damit die endgültigen Spielkarten digital zu designen.

Die Motive sind pointiert und sollen auch durchaus humorvoll sein, um den Wiedererkennungswert der jeweiligen Spielkarte und auch des Grundrechts zu erhöhen. Teils ist die Darstellung assoziativ und Wortspielen zugeneigt, so zum Beispiel beim Motiv für die Koalitionsfreiheit, das einen Zusammenschluss dreier Koalabären zeigt, oder beim Motiv der Rechtsweggarantie, die durch eine Weggabelung samt Richtungsschild mit der Aufschrift „Rechtsweg“ dargestellt wird.

III. Die Kategorien und Werte

Jeder Karte und damit jedem Grundrecht des Quartetts sind Werte in sechs Kategorien zugewiesen. Damit besitzt jede Karte einen eigenen „Datensatz“ an individuellen Werten, die miteinander abgeglichen werden können. Angelehnt ist dies an gängige Quartettspiele wie zum

Beispiel einem Auto-Quartett, in dem verschiedene Automodelle nach Eigenschaften wie Gewicht, Länge, Leistung etc. klassifiziert werden.

Die sechs verschiedenen Wertekategorien im Grundrechte-Quartett sind **Verständlichkeit**, **Weite des Schutzbereichs**, **Gewährleistungsdimensionen**, **Beschränkbarkeit**, **Gefährdetheit** und **Alltagsrelevanz**. Die Werte bewegen sich jeweils zwischen den Zahlen 0 und 10.

1. Verständlichkeit

Der Wert für die „Verständlichkeit“ bemisst sich danach, wie gut das Grundrecht begreifbar und verstehbar ist, vor allem aus der Perspektive von Jurastudierenden, aber auch juristischen Laien. Dabei spielt der Wortlaut des entsprechenden Artikels im Grundgesetz eine große Rolle. Zu berücksichtigen sind aber auch die allgemeine Komplexität und Vermittelbarkeit der Inhalte des Grundrechts, wie auch die Vorhersehbarkeit und Nachvollziehbarkeit der Ausdifferenzierung des Grundrechts durch Rechtsprechung und Lehre. Je verständlicher ein Grundrecht ist, desto eher setzt es sich durch.

2. Weite des Schutzbereichs

Der Wert für die „Weite des Schutzbereichs“ bemisst sich nach der Zahl der Sachverhalte, die in den Anwendungsbereich des Grundrechts fallen. Der Begriff ist insofern deckungsgleich mit dem des „Schutzbereichs“ in der gängigen grundrechtlichen Dogmatik. Sowohl der sachliche als auch der personelle Schutzbereich spielen hier eine Rolle. Je weiter der Schutzbereich eines Grundrechts ist, desto eher setzt es sich durch.

3. Gewährleistungsdimensionen

Nach grundrechtlicher Dogmatik kann ein Grundrecht mehrere Dimensionen bzw. Funktionen aufweisen. So können aus Grundrechten Abwehrrechte, Schutzpflichten, Teilhabedimensionen; Institutsgarantien, mittelbare und unmittelbare Drittwirkungen abgeleitet werden. Es ist in der Lehre teils heftig umstritten, welche Dimensionen ein Grundrecht wirklich aufweist. Im Grundrechte-Quartett ist die Wertzuweisung hinsichtlich der „Gewährleistungsdimensionen“ daher nicht als abschließende Entscheidung darüber zu verstehen, wie viele dieser Funktionen ein Grundrecht tatsächlich aufweist. Stattdessen spiegelt der Wert die Spanne an Funktionen wider, die in der Lehre zum jeweiligen Grundrecht diskutiert werden. Ein Wert von 4 drückt demnach nicht aus, dass das betreffende Grundrecht vier verschiedene Dimensionen oder Funktionen aufweist. Stattdessen stellt der Wert – wie bei den anderen Kategorien auch – lediglich auf der festgelegten Skala von 0-10 dar, ob viele oder wenige

Gewährleistungsdimensionen bestehen. Je höher dieser Wert ist, desto eher setzt sich das Grundrecht durch.

4. Beschränkbarkeit

Die „Beschränkbarkeit“ bemisst sich nach den (verfassungs-)rechtlich vorgesehenen Möglichkeiten, das jeweilige Grundrecht einzuschränken. Für die Bewertung spielen insbesondere einfache und qualifizierte Gesetzesvorbehalte im Grundgesetz eine Rolle. Je niedriger dieser Wert ist, desto eher setzt sich das Grundrecht durch.

5. Gefährdetheit

Die „Gefährdetheit“ bemisst sich nach der Einschränkung oder drohenden Einschränkung des grundrechtlich geschützten Verhaltens durch staatliche Stellen in der tatsächlichen Praxis. Es geht also darum, wie stark das Grundrecht allgemein und insgesamt gesehen eingeschränkt wird und wie intensiv und nachhaltig diese Einschränkungen sind. Auch bereits abzusehende Entwicklungen oder eine allgemeine dauerhafte (politische und gesellschaftliche) Tendenz, dass das Grundrecht in Zukunft noch mehr eingeschränkt werden wird, spielen für die Bewertung eine Rolle. Je niedriger dieser Wert ist, desto eher setzt sich das Grundrecht durch.

6. Alltagsrelevanz

Die „Alltagsrelevanz“ betrifft einerseits die aktuelle (Nachrichten)-Lage hinsichtlich des jeweiligen Grundrechts und kann somit Überschneidungen mit der Kategorie „Gefährdetheit“ aufweisen. Die „Alltagsrelevanz“ wird aber auch durch einen allgemein häufigen und intensiven gesellschaftlichen Diskurs über das jeweilige Grundrecht gesteigert, ohne dass dabei notwendigerweise Einschränkungen und Gefährdungen Thema sind. Daneben kommt auch die faktische Alltagsbedeutung des Grundrechts bzw. des durch das Grundrecht geschützten Verhaltens als Bewertungsmaßstab in Frage: So hat das Eigentum schon deshalb eine höhere Alltagsrelevanz als beispielsweise die Versammlungsfreiheit, weil Menschen in ihrem Alltag mit Eigentum und eigentumsrechtlichen Fragen häufiger in Berührung kommen als mit Fragen rund um Versammlungen. Je alltagsrelevanter das Grundrecht ist, desto eher setzt es sich durch.

C. Sonderregelungen

I. Trumpfregelung

Das Grundrecht auf Sicherheit ist im Rahmen der Spielvariante, in der es um das Stechen der anderen Karten geht, der Trumpf des Spiels. Dies wird mit einer entsprechenden Bezeichnung auf der Karte kenntlich gemacht. Jeder Spieler darf im Laufe eines Spiels, sofern er diese besitzt und mit ihr an der Reihe ist, einmal den Trumpf ausspielen. Der Spieler gewinnt dann diesen

Stich unabhängig von den jeweiligen Werten der gespielten Kategorie. Ein weiteres Mal darf der Trumpf aber nicht von demselben Spieler ausgespielt werden. Vielmehr sind dann – wie bei allen anderen Karten auch – die einzelnen Werte der jeweiligen Kategorien zugrunde zu legen.

II. Vorrang des Stammrechts

Die zweite Sonderregel betrifft das dogmatische Verhältnis der Grundrechte zueinander: Das Stammrecht sticht seine eigenen speziellen Ausprägungen. So unterliegt beispielsweise das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb dem Recht auf Eigentum, weil das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb aus Artikel 14 Grundgesetz, als besondere Ausprägung des Rechts auf Eigentum, abgeleitet wird. Außerdem unterliegen Grundrechte, die aus mehreren Stammrechten zusammengesetzt sind, diesen Stammrechten. So unterliegt beispielsweise das Allgemeine Persönlichkeitsrecht der Menschenwürde, weil das Allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Artikel 1 Grundgesetz und Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz abgeleitet wird.

D. Anspruch und didaktische Komponente

In erster Linie ist das Grundrechte-Quartett ein Kartenspiel, das der Unterhaltung dient. Dementsprechend ist es zunächst darauf ausgelegt, als Quartettspiel zu funktionieren und Spaß zu bringen. Eine umfassende Vermittlung von detaillierten Lerninhalten rund um Grundrechte und deren Dogmatik kann und soll nicht Anspruch des Grundrechte-Quartetts sein. Das Medium des Quartettspiels könnte einen solchen Anspruch auch gar nicht erfüllen.

Indes kann das Grundrechte-Quartett einen spielerischen „ersten Zugriff“ auf Grundrechte ermöglichen. Die Einordnung verschiedener Grundrechte in ein Kartenspiel kann diese Grundrechte für Studierende der Rechtswissenschaften, aber auch für „Nichtjuristen“ und interessierte Laien besser „greifbar“ machen und einen ersten Überblick liefern. Insbesondere die Visualisierung der Grundrechte in Form der verschiedenen Bildmotive trägt ihren Teil dazu bei. Sie können somit auch als bildliche Merkhilfe dienen.

Ganz allgemein soll das Grundrechte-Quartett dazu beitragen, die Grundrechte des Grundgesetzes (stärker) ins Bewusstsein (nicht nur) der Spielenden zu bringen. Den Grundrechten soll somit auch eine gewisse Öffentlichkeit verschafft werden. Das Grundrechte-Quartett soll eine Anregung sein, sich mit den Grundrechten und ihrer Bedeutung für ein demokratisch und rechtsstaatlich organisiertes Gemeinwesen auseinanderzusetzen. Idealerweise bietet das Grundrechte-Quartett den Spielenden Anreize, sich noch tiefergehend

mit den Grundrechten zu beschäftigen. In diesem Zusammenhang sind die von uns festgelegten Punktwerte der Grundrechte in den einzelnen Kategorien auch als Angebot zur Diskussion und durchaus auch als Provokation zum (argumentativ begründeten) Widerspruch zu verstehen. Das Infragestellen einzelner Bewertungen und die Diskussion und der Streit darum bilden somit auch typisch juristische Kompetenzen ab und fordern diese ein.

E. Stand der Entwicklung

Das Grundrechte-Quartett wurde mittlerweile gedruckt und kann auf <https://www.recht-unterhaltsam.de> erworben werden. Auf diesem Internetauftritt stehen auch weitere Informationen zum Grundrechte-Quartett bereit.

Unter der Geschäftsbezeichnung unserer GbR, „recht unterhaltsam“, sind wir außerdem auf social-media-Plattformen aktiv. Die Auftritte auf facebook (<https://www.facebook.com/Recht-Unterhaltsam-357021028130075/>) und Twitter ([@recht_haltsam](https://twitter.com/recht_haltsam)) haben die Entwicklung des Grundrechte-Quartetts begleitet und werden auch weiterhin von uns gepflegt. Neben Neuigkeiten zum Grundrechte-Quartett enthalten sie Beiträge zur aktuellen Tagespresse zum Thema Recht, schwerpunktmäßig Grundrechte, sowie eigene (Meinungs-)Kommentare, teils auch mit rechtlichen Hinweisen und kurzen Einordnungen zum jeweiligen Grundrecht. Mittlerweile betreiben wir auch einen Account auf Instagram (https://www.instagram.com/recht_unterhaltsam/, @recht_unterhaltsam).